

Leistungsindikatoren und Leistungsziele

Begriffe

- **Grundauftrag:** Fortlaufende kantonale Aufgaben, welche i.d.R. in jedem Revier und jedes Jahr vorkommen.
- **Aufgaben mit Mitwirkungspflicht:** Sind entweder revierspezifische Aufgaben oder haben eher Jahreszielcharakter (Amtsziele / Ziele der Waldabteilung (WA)); z.B. Schutzwaldhinweiskarte 16 – Datenerhebung. Die Aufgaben mit Mitwirkungspflicht werden in der Regel durch die WA bzw. die Geschäftsleitung des AWN festgelegt und richten sich nach den Amtszielen aus. Grössere Aufträge mit Mitwirkungspflicht werden der Revierträgerschaft frühzeitig mitgeteilt.
- IST-Werte: Mit den IST-Werten werden folgende Ziele verfolgt: Minimale Leistungsangaben für die Finanzkontrolle / Entwicklungstendenzen / Kenngrössen pro Revier erhalten
- SOLL-Vorgaben: Bei zentralen Geschäften kann das Amt SOLL-Vorgaben vereinbaren.

Hinweis:

- In der hintersten Spalte wurde den einzelnen Leistungsindikatoren der jeweilige Gesetzesartikel des Kantonalen Waldgesetzes zugeordnet.

Nr.	Leistungsindikator	Messgrösse	Einheit	Leistungsumschrieb	Grundauftrag (G)	Mitwirkungspflicht (M)	IST-Wert	SOLL-Vorgaben	Gesetzesartikel
1 Walderhaltung									
1.1 Verhütung und Behebung von Waldschäden									
G1.1.1	Forstschutzmassnahmen	Durchführung Kontrollen	ja/nein	<i>Mitwirkung und Vollzug bei Forstschutzmassnahmen (Auslösen, Begleiten und Kontrolle der Massnahmen)</i> – kompetente Beratung (inkl. Beratung zu Waldbrandgefahr/je Gefahrenstufe angezeigtes Verhalten oder mögliche präventive Massnahmen)	X	-	X	-	Art. 40 Abs. 1 a
G1.1.2	Abgerechnete Forstschutzfälle	eingereichte Subventionsabrechnungen	Anzahl	– Vollzug KS 6.4/1, insbesondere Beratung der Waldeigentümer bei der Umsetzung von Forstschutzmassnahmen – Erstellen von Anordnungen, Verfügung und in Absprache mit der Waldabteilung Ersatzvornahme – Durchführen von Ausführungs-, Erfolgs- und Wirkungskontrolle – fristgerechte Abgabe der vollständigen Abrechnungsunterlagen an die Waldabteilung	X	-	X	-	

Nr.	Leistungsindikator	Messgrösse	Einheit	Leistungsumschrieb	Grundauftrag (G)	Mitwirkungspflicht (M)	IST-Wert	SOLL-Vorgaben	Gesetzesartikel
G1.1.3	Information über normale Schadensfälle	Durchführung der Leistung	ja/nein	<i>Waldüberwachung (z.B. Käfermeldungen)</i> <ul style="list-style-type: none"> – Die Waldentwicklung wird beobachtet und regelmässig den Zielgruppen kommuniziert – sofortiges Handeln bei Vorfinden von Waldschäden, welche die Erhaltung des Waldes und seiner Funktionen für die Gesellschaft gefährden könnten – gezielte Teilnahme an Weiterbildungen – Anbringen und Entfernen von Waldbrandschildern 	X	-	-	-	Art. 40 Abs. 1 c
G1.1.4	Ausserordentliche Schadenssituation (angeordnet, intensiv)	Waldfläche	ha	<i>Angeordnete Waldüberwachung mit Fachpersonal</i> <ul style="list-style-type: none"> – Vollzug der gebietsweisen und befristeten Anordnung der intensiven Waldüberwachung durch die Waldabteilung – intensive Waldüberwachung, mit dem Ziel von möglichst wenig Waldschäden des intakten Waldbestandes – rechtzeitige Information an Waldeigentümer oder Waldabteilung <p>(Diese Arbeiten werden teilweise durch Forstschutzbeiträge entschädigt)</p>	X	-	-	X	
M1.1.5	Überwachte Fläche besonderer Schadorganismen	Gebietsfläche (Wald- und Nichtwaldfläche)	ha	<i>Angeordnete Gebietsüberwachung bei besonders gefährlichen Schadorganismen (z.B. Asiatischer Laubholzbock)</i> <ul style="list-style-type: none"> – zielgerechte Überwachung der zugeteilten Fläche (innerhalb und ausserhalb Wald) – sofortige Meldung an die Waldabteilung – gezielte Teilnahme an Weiterbildungen 	-	X		X	
M1.1.6	Gebietsüberwachung zugeteilter Flächen	Durchführung der Leistung	ja/nein		-	X	-	-	

Nr.	Leistungsindikator	Messgrösse	Einheit	Leistungsumschrieb	Grundauftrag (G)	Mitwirkungspflicht (M)	IST-Wert	SOLL-Vorgaben	Gesetzesartikel
1.2 Wald/Wild									
G1.2.1	Wildschadengutachten im WIS-BE	Durchführung der Leistung	ja/nein	<i>Erstellung von Wildschadengutachten</i> – qualitative Aufnahme und Dokumentation – fristgerechtes Eintragen der WSG-Fläche im WIS-BE	X	-	-	-	Art. 40 Abs. 1 c
G1.2.2	Beratung Wildschadenverhütungsmittelabgabe mit Abgabebeschein	Durchführung der Leistung	Anzahl	<i>Kompetente Beratung zur Wildschadenverhütung</i> – Beratung der Waldeigentümer bezüglich geeigneter Wildschadenverhütungsmittel und -methoden – Ausstellung von Abgabebeschein	X	-	-	-	
G1.2.3	Regionale Wald-Wild-Konzepte (WWK)	Waldfläche mit WWK	ha	<i>Regionale WWK</i> – kompetente Beratung der Waldeigentümer zur Umsetzung der WWK – Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachstellen und weiteren Behörden – Mitwirkung bei der Erarbeitung von WWK	X	-	X	-	
M1.2.4	Mitwirkung in Wildraumkommissionen	Durchführung der Leistung	ja/nein	<i>Wildruhezonen, Wildschutzgebiete, Wildraumkommission</i> – konstruktive Mitwirkung bei der Ausscheidung – konstruktive Mitwirkung in der Wildraumkommission – Informationsaustausch mit der Waldabteilung sicherstellen	-	X	-	-	
1.3 Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen (Forstpolizei)									
G1.3.1	Rechtliche Beratung Waldbesitzer	Durchführung der Leistung	ja/nein	<i>kompetente Beratung von Waldbesitzern im Forstrecht</i> – z.B. Einrichtungen, Betretungsrecht, Haftung, Erholungsnutzung	X	-	-	-	Art. 40 Abs. 1 a
G1.3.2	Meldung von Verstössen	Durchführung der Leistung	ja/nein	<i>Kontrolle von forstpolizeilichen Verstössen im Wald</i> – umgehende Meldung von zufällig beobachteten Missständen an Gemeinden und Waldabteilung – Teilnahme an Begehungen mit Fachstellen und Gemeinden	X	-	X	-	Art. 40 Abs. 1 c

Nr.	Leistungsindikator	Messgrösse	Einheit	Leistungsumschrieb	Grundauftrag (G)	Mitwirkungspflicht (M)	IST-Wert	SOLL-Vorgaben	Gesetzesartikel
M1.3.3	Rodungskontrolle	Durchführung der Leistung	ja/nein	<i>Ausführung von Rodungskontrollen</i> – rechtzeitige Erledigung gemäss Auftrag der Waldabteilung	-	X	-	-	
1.4 Naturgefahren									
G1.4.1	Meldung wesentlicher Naturereignisse	Durchführung der Leistung	ja/nein	<i>Wesentliche Naturereignisse im Wald</i> – Erhebung und Dokumentation – umgehende und vollständige Meldung an die Waldabteilung	X	-	(X)	-	Art. 40 Abs. 1 c
1.5 Übrige Aufgaben im Rahmen der Einhaltung des Waldgesetzes und weiterer Gesetze (ohne Holzanzeichnung)									
G1.5.1	Bewilligte Schlagabraumverbrennungen	Bewilligungen	Anzahl	<i>Verbrennung von Schlagabraum</i> – fachliche Beurteilung der Situation und Beratung der Waldeigentümer und weiterer Beteiligter gemäss KS 8.11/1 – Eingabe von entsprechenden Gesuchen – zufällig beobachtete Missstände ansprechen, grobe Verstösse dokumentieren und der Waldabteilung melden	X	-	X	-	Art. 40 Abs. 1 a
G1.5.2	Überwachung Pflanzenschutzmitteleinsatz	Durchführung der Leistung	ja/nein	<i>Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</i> – kompetente Beratung der Waldeigentümer und Fachbewilligungsinhaber – zufällig beobachtete Missstände ansprechen, grobe Verstösse dokumentieren und der Waldabteilung melden	X	-	X	-	Art. 40 Abs. 1 c
2 Waldwirtschaft									
2.1 Beratung									
G2.1.1	Beratung zu allgemeinen Waldfragen	Durchführung der Leistung	ja/nein	<i>Kompetente Beratung</i> – Beratung von Waldbesitzern, Verbänden, Behörden und weiteren am Wald interessierten Kreisen	X	-	-	-	Art. 40 Abs. 1 a

Nr.	Leistungsindikator	Messgrösse	Einheit	Leistungsumschrieb	Grundauftrag (G)	Mitwirkungspflicht (M)	IST-Wert	SOLL-Vorgaben	Gesetzesartikel
2.2 Holzanzeichnung und Holzschlagbewilligungen (HSB)									
G2.2.1	Bewilligte Holzschläge	Bewilligungen	Anzahl	<i>Holznutzung und Holzschläge</i> – Ausführen der Holzanzeichnung und Erteilen der Holzschlagbewilligung mittels Formular gemäss KS 2.6/4 unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (keine zusätzliche HSB wo globale HSB oder Hauungsvorschlag vorhanden) – Abnahme der ausgeführten Holzschläge, ggf. Massnahmen anordnen	X	-	X	-	Art. 40 Abs. 1 b
G2.2.2	Angezeichnete Nutzungsmenge	Nutzholz	m ³		X	-	X	-	
G2.2.3	Angezeichnete Nutzungsmenge mit globaler Holzschlagbewilligung	Nutzholz	m ³		X	-	X	-	
G2.2.4	Beratung Waldbesitzer beim Holzschlag	Durchführung der Leistung	ja/nein	<i>Kompetente Holzschlagsberatung</i> – Beratung bzgl. Holzernte (idealerweise vor Anzeichnung, ggf. mit weiteren Waldbesitzern koordinieren bzw. anstossen) – Beratung und Aufklärung der Waldbesitzer über Hinweise gemäss Formular Holzschlagbewilligung (BHFF, bestandes- und bodenschonende Holzernte, forstliche Grundausbildung, Verbrennung Schlagabraum, Vorschriften ChemRRV) sowie über mögliche Fördertatbestände	X	-	-	-	Art. 40 Abs. 1 c
2.3 Schutzwaldpflegeprojekte nach NaiS									
G2.3.1	Schutzwaldpflege im Objekt- und Gerinneschutzwald	Abrechnungen	Anzahl	<i>Mitwirkung und Vollzug bei SW-Pflegemassnahmen</i> – Kompetente Beratung der Waldeigentümer und weiterer Beteiligter – bei festgestelltem dringendem Handlungsbedarf im Schutzwald SiV und Waldeigentümer informieren – Vollzug KS 6.1/5, 6.1/6 und 6.1/7, insbesondere fachgerechte Bestandesansprache, Beurteilung und Anzeichnung gemäss NaiS – Durchführen von Ausführungskontrolle – fristgerechte Abgabe der vollständig ausgefüllten Abrechnungsunterlagen an die Waldabteilung	X	-	X	-	Art. 40 Abs. 1 a
G2.3.2	Seilkran im Schutzwald	Abrechnungen	Anzahl		X	-	X	-	
G2.3.3	Jungwaldpflege im Schutzwald	Abrechnungen	Anzahl		X	-	X	-	

Nr.	Leistungsindikator	Messgrösse	Einheit	Leistungsumschrieb	Grundauftrag (G)	Mitwirkungspflicht (M)	IST-Wert	SOLL-Vorgaben	Gesetzesartikel
2.4 Forstliche Infrastrukturprojekte (Erschliessung)									
G2.4.1	Neubau / Ausbau	Abrechnungen	Anzahl	<i>Mitwirkung und Vollzug bei Erschliessungsmassnahmen</i> – kompetente Beratung der Waldeigentümer und weiterer Beteiligter – Vollzug KS 3.8/6, 3.8/7 und 3.8/8 – Durchführen von Ausführungskontrolle	X	-	X	-	Art. 40 Abs. 1 a
G2.4.2	Periodischer Unterhalt	Abrechnungen	Anzahl		X	-	X	-	
G2.4.3	Wiederherstellung	Abrechnungen	Anzahl		X	-	X	-	
2.5 Waldbewirtschaftungsprojekte									
G2.5.1	Jungwaldpflege ausserhalb SW	Abrechnungen	Anzahl	<i>Mitwirkung und Vollzug bei der Waldbewirtschaftung</i> – kompetente Beratung der Waldeigentümer und weiterer Beteiligter – Vollzug KS 3.8/1 und 6.1/6 – Durchführen von Ausführungskontrolle – fristgerechte Abgabe der vollständig ausgefüllten Abrechnungsunterlagen an die Waldabteilung	X	-	X	-	Art. 40 Abs. 1 a
G2.5.2	Seilkran ausserhalb SW	Abrechnungen	Anzahl		X	-	X	-	
G2.5.3	Eichen und seltene Baumarten	Abrechnungen	Anzahl		X	-	X	-	
2.6 Biodiversitätsprojekte									
G2.6.1	Waldreservate	Abrechnungen	Anzahl	<i>Mitwirkung und Vollzug bei Biodiversitätsmassnahmen</i> – kompetente Beratung der Waldeigentümer und weiterer Beteiligter – Vollzug KS 6.2/1 und 6.2/2 – Durchführen von Ausführungskontrolle – fristgerechte Abgabe der vollständig ausgefüllten Abrechnungsunterlagen an die Waldabteilung	X	-	X	-	Art. 40 Abs. 1 a
G2.6.2	Alt- und Totholzinseln	Abrechnungen	Anzahl		X	-	X	-	
G2.6.3	Lebensraumaufwertung / Artenförderung (inkl. Massnahmen in NSG)	Abrechnungen	Anzahl		X	-	X	-	

Nr.	Leistungsindikator	Messgrösse	Einheit	Leistungsbeschreibung	Grundauftrag (G)	Mitwirkungspflicht (M)	IST-Wert	SOLL-Vorgaben	Gesetzesartikel
G2.6.4	Kulturhistorisch wertvolle Nutzungsform (inkl. Wytweiden / Mittelwald)	Abrechnungen	Anzahl		X	-	X	-	
G2.6.5	Waldränder und Vernetzung	Abrechnungen	Anzahl		X	-	X	-	
2.7 Arbeitssicherheit									
G2.7.1	Arbeitssicherheit	Durchführung der Leistung	ja/nein	<ul style="list-style-type: none"> - kompetente Beratung der Waldeigentümer in Fragen der Arbeitssicherheit - zufällig beobachtete Missstände ansprechen, grobe Verstösse dokumentieren und der Waldabteilung melden - Mitwirkung bei der Organisation von Kursen der Arbeitssicherheit (z.B. Mobi-Kurs) 	X	-	-	-	Art. 40 Abs. 1 a
2.8 Forstliche Bildung									
G2.8.1	Aus- und Weiterbildung	Durchführung der Leistung	ja/nein	<ul style="list-style-type: none"> - kompetente Beratung der Waldeigentümer und weiterer Beteiligter bezüglich Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten - Unterstützung der OdA Wald BE / VS bei der Bereitstellung von Kurs- bzw. Prüfungsobjekten für die forstliche Grundbildung 	X	-	-	-	Art. 40 Abs. 1 a
3 Übrige Aufgaben									
3.1 Erhebungen (Schweizer Forststatistik, Umfragen Waldschutz sowie weitere Umfragen/Erhebungen von Bund, Amt oder Abteilungen)									
G3.1.1	Lieferung Walddaten	Durchführung der Leistung	ja/nein	<ul style="list-style-type: none"> - Erhebung der angeforderten Daten (inkl. Waldbrandkataster: Katastermeldung via WIS BE) - fristgerechte und vollständige Meldung der angeforderten Daten an die Waldabteilung 	X	-	X	-	Art. 40 Abs. 1 c

Nr.	Leistungsindikator	Messgrösse	Einheit	Leistungsumschrieb	Grundauftrag (G)	Mitwirkungspflicht (M)	IST-Wert	SOLL-Vorgaben	Gesetzesartikel
M3.1.2	Mitarbeit bei Regionalen Waldplanungen (RWP)	Durchführung der Leistung	ja/nein	Mitwirkung beim Erarbeiten des RWP – konstruktive Mitwirkung – Erfolgskontrolle	-	X	X	X	Art. 40 Abs. 1 a
M3.1.3	Mitarbeit bei Mehrjahresplanungen	Durchführung der Leistung	ja/nein	Mitwirkung bei der Mehrjahresplanung (z.B. Schutzwald, Biodiversität) – fristgerechte Lieferung benötigter Informationen an die Waldabteilung und weitere Involvierte – konstruktive Mitwirkung	-	X	X	X	
3.2 Öffentlichkeitsarbeit									
G3.2.1	Anlässe	Anlässe	Anzahl	– Mitwirkung und Teilnahme an Anlässen (nicht-betrieblich)	X	-	X	-	Art. 40 Abs. 1 f
G3.2.2	Medienberichte	veröffentlichte Berichte	ja/nein	– ggf. nicht-betriebliche Medienkommunikation (nur in Absprache/Zusammenarbeit mit Waldabteilung oder Führungsunterstützung)	X	-	X	-	
4 Besonderes									
4.1 Eigene Aus- und Weiterbildung als Voraussetzung für kompetente Beratung und Vollzug									
G4.1.1	Teilnahme an obligatorischen Anlässen	Teilnahme	Anzahl	– Teilnahme an allen Anlässen (Instruktionen, Rapporte etc.) – ist Teilnahme an Instruktion nicht möglich, ist die Instruktion in einer anderen Waldabteilung zu besuchen – ist Teilnahme an Rapporten nicht möglich, sind die nötigen Informationen und Unterlagen bei der Waldabteilung zu beziehen	X	-	X	X	Art. 40 Abs. 1 e
G4.1.2	Teilnahme an forstlichen Kursen	Teilnahme	Anzahl	– gezielte Auswahl von und Teilnahme an forstlichen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen	X	-	X	X	

Nr.	Leistungsindikator	Messgrösse	Einheit	Leistungsumschrieb	Grundauftrag (G)	Mitwirkungspflicht (M)	IST-Wert	SOLL-Vorgaben	Gesetzesartikel
4.2 Weitere Aufgaben mit Mitwirkungspflicht									
M4.2.1	individuelle Zielsetzung gemäss Leistungsbeschrieb Waldabteilung			<ul style="list-style-type: none"> – grössere Aufträge mit Mitwirkungspflicht werden der Revierträgerschaft frühzeitig mitgeteilt – können jährlich von Seiten der Waldabteilung oder der Geschäftsleitung festgelegt werden und richten sich i.d.R. nach den Amtszielen (Bsp: Ersterhebung Waldbrandschilder-Standorte inkl. Information und ggf. Absprache mit SiV) 	-	X	X	X	-
4.3 Querschnittsaufgaben (auf Vereinbarung im Rahmen der Waldabteilung)									
M4.3.1	individuelle Zielsetzung gemäss Leistungsbeschrieb Waldabteilung			<ul style="list-style-type: none"> – kompetente Erbringung der Querschnittsaufgabe – sofern angeboten: Teilnahme an Weiterbildungen 	-	X	X	X	-